

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/070
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 25.10.2023

Top 9.2 Bebauungsplan Nr. 21 "Butscherweg" der Gemeinde Hohenkirchen
Hier: Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses anhand des vorgelegten städtebaulichen Konzeptes mit der Entscheidung zur Verfahrensumstellung vom Verfahren nach 13b BauGB in das Regelverfahren

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, dass das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 künftig im zweistufigen Regelverfahren nach dem BauGB durchgeführt wird.
Der Geltungsbereich ergibt sich aus den ursprünglich für die Teilbereiche nach § 13a BauGB bzw. § 13b BauGB vorgesehenen Flächen. In dem Bauleitplanverfahren ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und zum Bestandteil des Entwurfs zu machen.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung ist alsbald vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0